

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1- Diese AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten für alle Geschäftsbereiche der GS7E.com security SERVICES sowie der GS7E.com security INSTALLATIONS und deren Erfüllungsgehilfen, nachfolgend zusammengefasst kurz GS7E.com genannt, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist sowohl für schriftliche oder mündliche Besprechungen, Angebote, Aufträge und Erfüllungen zu allen von GS7E.com und deren Erfüllungsgehilfen erbrachten und / oder zu erbringenden Informations-, Beratungs-, Planungs-, Installations-, Revisions-, Liefer-, Handels-, Kauf-, Bestell-, Service-Leistungen-, Vermittlungs-, Makler- und anderen Sicherheitsdienstleistungen, die wir an Partner, Interessenten, Käufer, Verkäufer, Auftraggeber und Auftragnehmer leisten oder von ihnen beziehen.

2- Sie gelten gleichwertig für bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht explizit vereinbart oder wiederholt werden.

3- Abweichenden Bedingungen, sowohl von Leistungserbringern und Leistungsempfängern, als auch von Einkäufern und Verkäufern, denen wir nicht explizit zugestimmt haben, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Mit der Anforderung jeglicher Information zu unseren Leistungen oder der Bereitstellung von Informationen und Leistungen durch Lieferanten an uns werden unsere AGB ausdrücklich akzeptiert, sobald Informationen aus unseren Häusern, welche über die im Internet von uns bereit gestellten Informationen hinaus gehen, verfügbar gemacht oder von Lieferanten an uns übermittelt werden.

4- Diese AGB und alle, in welcher Form und Art auch immer durch GS7E.com bereit gestellte Informationen, Unterlagen, Dokumentationen, Verträge, sowie allgemeine, persönliche, vertrauliche oder auch öffentlich bereit gestellte Daten sind primär vertraulich und unterliegen der Sorgfaltspflicht des Nutzers und dem Eigentums- und Urheberrecht der GS7E.com oder seiner jeweiligen, Partner, Lieferanten, Hersteller und Markeninhaber sowie den, jeweils am Firmensitz der GS7E.com rechtlich anerkannten und gebräuchlichen, und den international gültigen Bestimmungen des Urheberrechts. Jede mutwillige oder grob fahrlässig missbräuchliche Verwendung kann sowohl regress- als auch strafrechtliche Konsequenzen mit sich führen. Sie dürfen ohne schriftliches Einverständnis der GS7E.com weder Dritten zugänglich gemacht, noch auf sonstige Weise an GS7E.com vorbei verwendet werden.

2. Angebote - Urheberschaft

1- Rohangebote der GS7E.com zu Installationen dienen ausschließlich der Lösungsfindung. Sie sind kostenlos, freibleibend und unverbindlich, solange nichts anderes vereinbart ist. Sie werden automatisch kostenpflichtig, sobald sie ein detailliertes Leistungsverzeichnis oder andere Detailbeschreibungen / -zeichnungen etc. enthalten oder sobald ihr enthaltener Leistungsumfang schriftlich durch uns als verbindlich bestätigt ist, oder wenn die von uns bereit gestellten Daten dazu verwendet werden, Alternativangebote einzuholen, oder wenn sie als Grundlage für Beschreibungen oder Anforderungen genutzt und / oder Dritten Personen oder Parteien zugänglich gemacht werden.

2- Detaillierte Angebote zu und Bereitstellungen von Leistungen und Informationen, die eine Beschreibung, ein Konzept, ein detailliertes Leistungsverzeichnis, Skizzen, Ausführungspläne oder Kabelschemen sowie -pläne in beliebiger elektronischer oder schriftlicher Form enthalten, sind in jedem Fall kostenpflichtig. Der Empfänger von Leistungen und Vorleistungen ist zum Schadensersatz sowohl für direkte als auch für nachfolgende Schäden verpflichtet, wenn Leistungen und / oder Vorleistungen von GS7E.com angefordert und an Dritte als Grundlage weitergegeben und / oder zur Ausführung vergeben werden.

3- Dem Angebot der GS7E.com angefügte Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nicht als maß- und gewichtsgetreu anzusehen, solange derartige Angaben nicht ausdrücklich bestätigt werden.

3. Aufträge

1- Die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Bedingungen haben gegenüber allen anderen Regelwerken vorrangige Verbindlichkeit. Für, in unseren Auftragsbestätigungen nicht enthaltene Ausführungsbestimmungen treten wahlweise unsere AGB oder die Regelungen der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung, je nachdem, welche der beiden Bestimmungen die bessere Wahl für GS7E.com darstellt und unabhängig davon, ob gesondert darauf hingewiesen wurde. Die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen am Firmensitz der GS7E.com bleiben hiervon unberührt.

2- Im Vertrauen auf die grundsätzlich von uns vorab unterstellte lautere Absicht von Geschäftspartnern und Interessenten erbringen wir nach eigenem Ermessen (und ohne rechtliche Verpflichtung dazu) auch mündlich angeforderte Leistungen, ohne dass dafür ein schriftlicher Auftrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung erforderlich wäre. Die Honorierung unserer Leistungen ist in jedem Fall für den Leistungsempfänger verbindlich, sobald Leistungen von uns angenommen wurden und unabhängig von der Form der Leistungsanforderung durch den Auftraggeber.

4. Termine

1- Vereinbarte Liefer-, Ausführungs- oder Fertigstellungstermine sind nur soweit verbindlich, dass GS7E.com deren Einhaltung nicht durch Umstände, die GS7E.com nicht zu verantworten hat, unmöglich gemacht oder erschwert wird. Als verhindernde oder erschwere Umstände im Sinne der Fertigstellungsfrist gelten auch alle Änderungen sowie das Fehlen von Unterlagen (Baugenehmigungen) oder die mangelnde Einhaltung von Bauzeitenplänen und Baufortschritten durch den Bauherrn und / oder seiner Beauftragten, Fremdgewerke etc., auch dann, wenn sie zur fristgerechten Auftragsdurchführung nur teilweise erforderlich sind.

2- Bei Terminverzug in der Erstellung von Bauleistungen hat der Kunde nur dann Anspruch aus § 8 Nr. 3 VOB/B, wenn für Beginn und Fertigstellung ein kalendrischer Termin schriftlich vereinbart wurde und der Kunde nach erfolglosem Ablauf dieses Termins eine angemessene Nachfrist gesetzt und erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Auftrag entziehen wird und der Bauleistungsverzug nicht durch GS7E.com zu verantworten ist.

5. Gewährleistung

1- Die Gewährleistungsfrist für alle Arbeiten, Leistungen und Lieferungen beträgt grundsätzlich 1 Jahr. Für eingebaute / gelieferte Materialia beträgt sie mindestens 1 Jahr oder den, für das eingebaute Material zum Zeitpunkt des Einbaus vom Hersteller eingeräumten Zeitraum. Sie beginnt mit der Abnahme der in sich geschlossenen Leistung / Teilleistung.

2- Zu erforderlicher Mängelbeseitigung hat der Kunde GS7E.com eine angemessene Frist zu setzen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das mangelhafte Gerät / Teil zur Untersuchung und Durchführung einer erfolgreichen Mängelbeseitigung GS7E.com oder deren Beauftragtem ungehindert zugänglich ist.

3- Es steht GS7E.com frei, den Mangel durch Beseitigung desselben mittels Austausch, Reparatur oder durch Neuherstellung des Werks zu erbringen.

4- Ist GS7E.com oder ihrem Beauftragten eine Mängelbeseitigung in angemessenem Umfang aus eigenem Verschulden nicht möglich, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, sofern nicht der Mangel unerheblich oder der Gegenstand des Mangels Bestandteil einer anderen Bauleistung ist.

5- Für Lieferungen / Leistungen im Zusammenhang mit Installationsleistungen kann (aber muss nicht) mit dem Kunden ein Haftrücklass / Gewährleistungsrücklass von maximal 5% der

Auftragssumme für den maximalen Zeitraum von 12 Monaten ab Fertigstellung / Inbetriebnahme vereinbart werden. GS7E.com kann vom Kunden eine Bankbürgschaft für den Rücklass fordern, die vor Arbeitsaufnahme zu erbringen ist.

6- Mängelansprüche für alle Handelswaren sind innerhalb eines Jahres ab Lieferung umgehend nach deren Feststellung und offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Lieferung geltend zu machen. Bei Nichteinhaltung der Fristen ist GS7E.com von der Mängelhaftung befreit. Zurückgesandte Ware muss für GS7E.com kostenfrei an den Verkäufer versandt werden. GS7E.com ist nicht verpflichtet, unfrei zu seinen Lasten versandte Lieferungen anzunehmen. Zur Wahrung der Frist genügt es, den reklamierten Gegenstand rechtzeitig und für GS7E.com kostenfrei zu versenden. Es obliegt der Pflicht des Käufers, den rechtzeitigen Versand nachzuweisen. Wegen unfreien Versands von GS7E.com abgelehnte Zustellversuche gelten als nicht getätigter Versand.

7- GS7E.com verpflichtet sich im Garantie- / Gewährleistungsfall zur Nacherfüllung und wird diese nach eigenem Ermessen durch Mängelbeseitigung oder Lieferung eines mängelfreien Ersatzes leisten.

8- Ist eine Nachbesserung nicht möglich, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis nach den Vorgaben der GS7E.com mindern. Ein Rücktritt wegen unerheblicher Mängel ist ausgeschlossen.

9- Kein Mangel liegt vor: Bei Beschädigung, falschem Anschluss sowie falscher Bedienung, Handhabung, Stromversorgung etc. oder bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch durch den Kunden, bei höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag), bei Überbeanspruchung, sowie Verschmutzung, außergewöhnlichen, mechanischen, chemischen oder atmosphärischen Einflüssen und Vergleichbarem.

10- Bei Produkten, deren Betrieb von der einwandfreien Bereitschaft der Leistung Dritter oder vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein umweltbedingter oder anderer fremder Einflüsse abhängig ist, liegt ebenfalls kein Mangel vor, wenn die für den erforderlichen Betrieb erforderliche Leistung des Dritten oder die erforderlichen Umstände nicht einwandfrei verfügbar sind. (z.B. Telefon, Funk, Strom, trockene Umgebung, Temperatur etc....)

6. Haftung / Haftungsbeschränkungen

1- GS7E.com haftet bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der GS7E.com oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2- Für andere Schäden, die durch die Verletzung wesentlicher Pflichten infolge leichter Fahrlässigkeit der GS7E.com, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, beschränkt sich die Haftung der GS7E.com auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden bis zum maximalen Wert des Auftragsvolumens für den betroffenen Ausführungstitel.

3- Hiervon ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit.

4- GS7E.com haftet auch nicht für Schäden, die aus Verzug und einfacher Fahrlässigkeit beruhen, oder für Folgeschäden jeglicher Art. Davon unberührt sind die gesetzlichen Rechte des Kunden nach Ablauf angemessener Nachfristen.

5- Wird die Ausführung einer Installation durch Erfüllungsgehilfen / Partner / Subunternehmer der GS7E.com vorgenommen, gehen alle Haftungs-, sowie Gewährleistungsansprüche und -forderungen automatisch auf diesen über. GS7E.com ist dann von jeglicher Haftung entbunden.

7. Abnahme und Abnahmeverzug

1- Bei nicht fristgerechter Abnahme von Handelsware durch den Kunden kann GS7E.com eine Nachfrist setzen sowie nach deren Ablauf anderweitig über den Gegenstand verfügen und den Kunden

zu einem späteren Zeitpunkt beliefern oder vom Verkauf zurücktreten und Schadensersatz fordern.

2- Werden seitens GS7E.com Schadenersatzforderungen an den Kunden fällig, kann GS7E.com wenigstens 30% des vereinbarten Preises ohne Mehrwertsteuer oder den jeweils tatsächlich entstandenen höheren Schaden als Entschädigung ohne Nachweis fordern. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen (Vorablieferungen) anzunehmen, soweit dies zumutbar ist.

8. Installations-Abnahme / Inbetriebnahme

1- Installationsdienstleistungen der GS7E.com oder ihrer Erfüllungsgehilfen sind umgehend, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach deren Fertigstellung / Inbetriebnahme durch den Auftraggeber oder seinen Bevollmächtigten auf deren bestimmungsgemäßes Funktionieren und deren sachgemäße Montage zu prüfen und auch dann abzunehmen, wenn Mängel vorliegen.

2- Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, sind diese schriftlich zu dokumentieren. GS7E.com oder ihr verantwortlicher Erfüllungsgehilfe muss diese Mängel innerhalb einer angemessenen Nachfrist beseitigen, sofern sie durch GS7E.com oder seine Erfüllungsgehilfen zu verantworten sind. Mängel, die nicht durch GS7E.com oder seine Erfüllungsgehilfen zu verantworten sind, sind nicht als solche zu werten.

9. Eigentumsvorbehalt

1- Alle eingebauten Anlagen und Anlagenteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtforderung uneingeschränktes Eigentum der GS7E.com.

2- Bei Zahlungsverzug oder wenn der Auftraggeber / Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nachkommt, steht es GS7E.com frei (ohne dazu verpflichtet zu sein) den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Unabhängig von diesem Rücktrittsrecht kann GS7E.com den überlassenen Gegenstand / die eingebaute Anlage zum Zweck des Ausbaus der eingefügten Teile herausverlangen. Alle entstehenden Wegekosten, Kosten zur Zurückholung, zum Ausbau, zur Zwischenlagerung und ggf. Veräußerung trägt der Kunde.

3- Der Kunde hat GS7E.com und / oder deren Erfüllungsgehilfen unbehindert Gelegenheit zu geben, den Ausbau vorzunehmen.

4- Für Handelsware gilt, dass diese bis zur Erfüllung aller aus dem Kauf bei der GS7E.com gegen den Kunden bestehender Ansprüche Eigentum der GS7E.com bleibt. Dies gilt auch für alle Forderungen, die GS7E.com gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen nachträglich erwirbt. Bis zur Erfüllung aller Ansprüche der GS7E.com darf die gegenständliche Handelsware weder weiterveräußert, noch vermietet, verliehen, verschenkt, in Sicherungsübereignung, Pfändung, oder zu Dritten in Reparatur gegeben werden.

5- Ist der Kunde Wiederverkäufer, darf er die Handelsware im üblichen Geschäftsgang unter der Vorraussetzung weiterverkaufen, dass alle Forderungen aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Abnehmern oder Dritten und sämtliche Nebenrechte daraus bis zur Höhe der offenen Forderung der GS7E.com bereits beim Erwerb der Handelsware bei der GS7E.com an GS7E.com abgetreten werden.

6- Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde den Kaufgegenstand solange besitzen und benutzen, wie er seinen Verpflichtungen gegenüber GS7E.com verzugsfrei nachkommt. Bei Verzug seiner Verpflichtungen kann GS7E.com den Rücktritt vom Vertrag erklären und den Kaufgegenstand herausverlangen sowie nach Androhung mit angemessener Frist und unter Verrechnung auf den Kaufpreis, durch Weiterverkauf bestmöglich verwerten, um sich selbst schadlos zu halten. Die Kosten für Rücknahme und Verwertung gehen zu Lasten des säumigen Käufers.

7- Alle Rücknahme- und Verwertungskosten trägt der Käufer. Bei pfandrechtsbedingten Zugriffen von Dritten, muss der Kunde dies der GS7E.com sofort schriftlich mitteilen und den zugreifenden Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt der GS7E.com aufmerksam machen.

8- Alle Kosten, die zur Aufgabe des Zugriffs und zur Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes erforderlich werden, gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

9- Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufgegenstand bis zur Beendigung aller Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, pünktlich alle im speziellen vorgesehenen Wartungsarbeiten und umgehend alle notwendigen Instandsetzungen von GS7E.com ausführen zu lassen.

10. Erweitertes Pfandrecht

1- GS7E.com hat ein, auch Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Lieferungen oder sonstigen Leistungen beinhaltendes Pfandrecht an allen, im Zuge der Ausführung / Lieferung in den Besitz des Kunden gelangten, mit der Ausführung / Lieferung im Zusammenhang stehenden Gegenständen, wenn der Kunde seinen Forderungen aus dem Auftrag gegenüber GS7E.com nicht nachkommt. Die gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Pfandrecht bleiben hiervon unberührt

2- Löst der Kunde einen gepfändeten Gegenstand / die gepfändete Leistung nicht binnen 4 Wochen nach Auslöseaufforderung bei GS7E.com aus, kann GS7E.com dem Kunden ab dem Termin der Pfändung ein angemessenes Lagergeld berechnen. Spätestens 3 Monate nach dem Pfändungstermin entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung ohne jede weitere Benachrichtigungspflicht. Jegliche Haftung für Beschädigung oder Verlust des gepfändeten Gegenstandes verfällt und GS7E.com ist berechtigt, den gepfändeten Gegenstand zur Deckung seiner Forderungen zu veräußern. Ein eventuell dabei erwirtschafteter Mehrerlös geht dabei in das Eigentum der GS7E.com über und dient zur Abdeckung des Aufwandes und der, GS7E.com entstandenen Schäden und Kosten.

11. Nicht durchgeführte Tätigkeiten

Kann ein, durch einen Gewährleistungsanspruch gedeckter Mängel nicht oder nur erschwert beseitigt werden, weil

a) der Kunde den vereinbarten Mangelbeseitigungstermin, aus welchen Gründen auch immer, nicht pünktlich wahrnimmt, oder weil

b) der Auftrag im Zuge der Ausführung zurückgezogen wurde, oder weil

c) der beanstandete Mangel unter Einhaltung aller zumutbaren Regeln der Technik nicht festgestellt werden kann, oder weil

d) die erforderlichen Bedingungen zum Einsatz von Drittanbietertechnologien in Abhängigkeit des Versorgers oder des vom Kunden gewählten Betreibers nicht einwandfrei oder störungsfrei gegeben sind, oder weil

e) der Kunde einen sich ankündigenden oder bereits vorliegenden Mangel oder eine entsprechende Mängelursache nicht umgehend oder fachgerecht beseitigen hat lassen, oder weil

f) der Mangel am fraglichen Gegenstand durch unsachgemäße oder zweckfremde Nutzung entstanden ist, oder weil

g) andere, nicht vorhersehbare und nicht durch GS7E.com zu vertretende Gründe / Ursachen für den Mangel vorliegen, handelt es sich nicht um einen Fall von Gewährleistung. Der entstandene und zu belegende Aufwand zur Mängelbeseitigung wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

12. Rücktritt

1- Bei gemeinsam vereinbarten oder gesetzlich zulässigem oder gerichtlich bestätigtem Rücktritt ist sowohl GS7E.com als auch der Kunde dazu verpflichtet, die gegenseitig empfangenen Leistungen mangelfrei zurückzuerstatten, wobei für die, durch die Verwendung und Abnutzung der Sache entstehende Wertminderung und Nutzungsentschädigung bei Handelsware durch den Kunden, nach den zumutbaren Vorgaben der GS7E.com zu vergüten sind.

2- Ein Rücktritt vom Auftrag durch den Kunden ist für Installationsdienstleistungen nur aus schwerwiegendem Grund möglich. Für bereits ausgeführte Lieferungen / Leistungen ist GS7E.com in jedem Fall schadlos zu halten.

13. Preise und Zahlungsbedingungen

1- GS7E.com beliefert vorwiegend gewerbliche Kunden. Alle Preise von Produkten und Dienstleistungen in Veröffentlichungen jeglicher Art, Werbung, Kalkulationen, Preisschätzungen, Angeboten und Rechnungen etc. sind daher Nettopreise ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern diese nicht gesondert ausgewiesen ist.

2- Unabhängig vom vereinbarten Zahlungsziel kann GS7E.com die Zahlung für bereits geleistete Lieferungen und / oder Leistungen sowie Teillieferungen und Teilleistungen jeweils sofort einfordern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht pünktlich nachkommen könnte, oder wenn dieser mit Zahlungen für Leistungen / Lieferungen der GS7E.com, wenn auch nur teilweise, in Verzug ist.

3- Jeder Zahlungsverzug berechtigt GS7E.com ferner ohne jeglichen Hinweis zur sofortigen Einstellung aller weiteren Leistungen / Lieferungen, auch wenn diese nicht in direktem Zusammenhang mit den offenen Forderungen stehen. Die Einstellung der Lieferung / Leistungserbringung durch GS7E.com wegen Zahlungsverzug entbindet den säumigen Kunden in keiner Weise von dessen Zahlungspflicht für die gesamte Leistung. GS7E.com ist jedoch verpflichtet, die Erfüllung des Auftrags in angemessenem Zeitrahmen wieder aufzunehmen, sobald alle offenen Forderungen durch den Kunden ausgeglichen sind. Ferner ist GS7E.com bei Zahlungsverzug ermächtigt, die Fortführung der noch offenen Leistungen von einer Vorauszahlung für die jeweils zu erbringende Leistung / Lieferung abhängig zu machen.

4- Sich regelmäßig wiederholende oder ohne Unterbrechung andauernde Service- und / oder andere Dienstleistungen wie z.B. Wartungsarbeiten, Aufschaltungen, Auswertungen, Überwachungen, Personaldienstleistungen etc. sind jeweils bis spätestens am 10.ten Tag nach Beginn der jeweiligen Ausführungsperiode für diese im Voraus zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug berechtigt in jedem Fall zur ersatzlosen Einstellung der unbeglichenen Leistung bis zu deren vollem Ausgleich, ohne dass dadurch ein Minderungsrecht für den Kunden entsteht.

5- Für, im Auftrag / bei der Bestellung nicht beschriebene oder von der Beschreibung abweichende Lieferungen oder Leistungen kann der Kunde ein Nachtragsangebot anfordern oder von GS7E.com abgegeben werden. Alle, nicht in Auftrag oder Nachträgen beschriebenen Lieferungen / Leistungen werden nach Zeit und Aufmass berechnet. Die von GS7E.com oder ihren Erfüllungsgehilfen im Rahmen von Ausführungsänderungen vorgenommenen Anzeigen über Änderungen / Mehrungen / Nachforderungen etc. sind beim Kunden, dessen Beauftragten oder der örtlichen Bauleitung in Form von Arbeitsberichten anzuzeigen und zum Nachweis von diesem / dieser zu bestätigen. Ist zum Zeitpunkt der Ausführung kein Vertretungsbevollmächtigter des Kunden verfügbar ist die Bestätigung des verantwortlichen Monteurs oder Montageleiters der GS7E.com oder ihres Erfüllungsgehilfen verbindlich. Das betrifft auch berechnete Minderungen.

6- Bei Zahlungsverzug ist GS7E.com berechtigt, pro angefangener Verzugsperiode von 30 Tagen Zinsen in der Höhe eines Bankdispositionskredites plus 3% Bearbeitungsgebühr für jede angefangene Verzugsperiode zu berechnen.

14. Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

1- Gerichtsstand für sämtliche bestehenden und zukünftigen Forderungen / Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlich der Firmensitz der jeweils betroffenen Geschäftsgruppe der GS7E.com.

2- Sind Bestimmungen dieser AGB, aus welchen Gründen auch immer, rechtsunwirksam, ist für die unwirksame Bestimmung ein rechtsverbindlicher Ersatz zu finden, der dem ursprünglichen Sinn der betroffenen Bestimmung entspricht.